

Gemeinderatssitzung 31.5.2012

01. Tagesordnungspunkt

Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs

In der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2012 wurde die erste Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs von unserem Raumplaner Dipl.Ing. Egg im Gemeinderat vorgestellt. In weiterer Folge wurde das Örtliche Raumordnungskonzept der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Gemeindeversammlung im Theatersaal am 16.04.2012 näher gebracht.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs möge gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011 – LGBl.Nr. 56/2011, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP – LGBl.Nr. 34/2005, beschließen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindegam Völs aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP (Tiroler Umweltprüfungsgesetz).

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP – Tiroler Umweltprüfungsgesetz):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren 10 Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Dipl.Ing. Bernd Egg ausgearbeitete Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs, GZl.: Ö/001/02/2012, vom 09.02.2012, enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Der **Gemeinderat** der Marktgemeinde Völs **beschließt** über Antrag von Bürgermeister Erich Ruetz gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011 – LGBl.Nr. 56/2011, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP – LGBl.Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs während **sechs Wochen** (verlängerte Auflage wegen TUP – Tiroler Umweltprüfungsgesetz) zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindegam Völs aufzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen.

02. Tagesordnungspunkt

Garagen- und Stellplätze-Verordnung – Änderung

In der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2012 wurde die Änderung der bestehenden Garagen- und Stellplätze-Verordnung beschlossen. Sie wurde dann vor der öffentlichen Kundmachung zur Vorprüfung an das Land geschickt. Das Land hat folgende Änderungen angeregt, die eingearbeitet wurden, damit es im Rahmen der Verordnungsprüfung keine Beanstandungen mehr gibt.

- ⇒ Die Verordnung sollte ausweisen, ob sie für das gesamte Gemeindegebiet oder nur für einen Teil erlassen wird. Es wurde daher im 1. Absatz „für das gesamte Gemeindegebiet“ eingefügt.
- ⇒ Der Punkt 2. im § 1 wurde ersatzlos gestrichen, da die Ausführungsrichtlinien vom Gesetz her schon vorgeschrieben sind und daher nicht noch einmal aufgelistet werden müssen.
- ⇒ Bei dem Beschilderungsvorschlag für die Besucherparkplätze bei Wohnanlagen muss man dazu schreiben, dass dies eine Empfehlung ist, da eine Verschreibung gesetzlich nicht möglich wäre.
- ⇒ Bei den einspurigen Fahrzeugen ist ebenfalls auszuweisen, dass dies bei Wohnanlagen gilt (war ursprünglich nicht zuordenbar bzw. in der falschen Spalte).
- ⇒ Das Land hat auch beanstandet, dass für gemeindeeigene Gebäude, wie Schulen, Kultur- und Sportanlagen, etc. die Stellplatzverschreibungen fehlen. Dazu hat der Bauausschussobmann Ing. Lanbach mit Frau Mag. Steiner von der Baurechtsabteilung beim Land telefoniert und dies geklärt. Das Land wird im Zuge der Verordnungsprüfung diesen Punkt nicht mehr beanstanden. Wir nehmen die gemeindeeigenen Gebäude daher nicht auf.
- ⇒ Bei den Büros, Verwaltungs- und Praxisräumen meint das Land, dass mindestens 3 (drei) Stellplätze zu hoch gegriffen sind. Diese Verschreibung soll auf 2 (zwei) Stellplätze reduziert werden.
- ⇒ Der § 4 wird ersatzlos gestrichen, da die Ausgleichsabgabe nicht mehr nach der Stellplatzverordnung vorgeschrieben werden kann, sondern diese Möglichkeit der Verschreibung im Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz enthalten ist.

Die in der Sitzung vom 08.03.2012 bereits beschlossene Verordnung hatte noch keine Gültigkeit, da sie nicht kundgemacht wurde.

Der Gemeinderat möge die geänderte Garagen- und Stellplätze-Verordnung nochmals beschließen. Im Anschluss an den Gemeinderatsbeschluss wird die Verordnung dann durch zwei Wochen hindurch öffentlich kundgemacht und dann zum Land zur Verordnungsprüfung gesandt.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass die geänderte Garagen- und Stellplätze Verordnung wie vorgetragen beschlossen wird. **17 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen.**

03. Tagesordnungspunkt

Fahrräder-Stellplätze/Stellflächen – Verordnung

In der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2012 wurde auch die Verordnung für die Schaffung von Stellplätzen/Stellflächen für Fahrräder beschlossen. Auch diese Verordnung wurde vor der öffentlichen Kundmachung zur Vorprüfung an das Land geschickt. Das Land hat folgende Änderungen angeregt, die eingearbeitet wurden, damit es dann im Rahmen der Verordnungsprüfung nicht zu Beanstandungen kommt.

- ⇒ Auch in dieser Verordnung muss ausgewiesen werden, ob sie für das gesamte Gemeindegebiet oder nur für einen Teil erlassen wird. Es wurde daher im 1. Absatz „für das gesamte Gemeindegebiet“ eingefügt.
- ⇒ Der Punkt 2. im § 1 wurde ebenfalls ersatzlos gestrichen, da die Ausführung gesetzlich bereits vorgeschrieben ist.
- ⇒ Ebenso wurde bei dieser Verordnung der bisherige § 4 bezüglich Ausgleichsabgabe gestrichen, da diese Vorschrift nun nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz möglich ist.

Die in der Sitzung vom 08.03.2012 bereits beschlossene Verordnung hatte noch keine Gültigkeit, da sie nicht kundgemacht wurde.

Der Gemeinderat möge die Verordnung für die Schaffung von Stellplätzen/Stellflächen für Fahrräder nochmals beschließen. Im Anschluss an den Gemeinderatsbeschluss wird die Verordnung dann durch zwei Wochen hindurch öffentlich kundgemacht und dann zum Land zur Verordnungsprüfung gesandt.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, die geänderte Verordnung für die Schaffung von Stellplätzen/Stellflächen für Fahrräder wie vorgetragen zu beschließen. **17 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen.**

04. Tagesordnungspunkt

Sportgeräte Volksschule Völs

Im Zuge der turnusmäßigen Überprüfung der Sportgeräte im Turnsaal in der Volksschule Völs wurden Mängel festgestellt. Die Mängel sind aus Gründen der Betriebssicherheit sofort zu reparieren, wobei kleinere Mängel vom Schulwart behoben wurden. Laut Angebot der Firma TURNKA Turn- und Sportgerätefabrik vom 24.04.2012 belaufen sich die Kosten auf brutto € 4.553,22.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, die Überschreitung in Höhe von € 4.553,22 und die Maßnahme als solches zu genehmigen. **Einstimmig.**

05. Tagesordnungspunkt

Ausbau schulische Tagesbetreuung Volksschule Völs

Der Gemeinderat hat in seiner Jahresrechnungssitzung vom 27. März 2012 beschlossen, das Büro Krassnitzer & Singer mit der Planung für den Umbau der

Volksschule Völs für die Nachmittagsbetreuung zu beauftragen. Das Büro hat nunmehr in Zusammenarbeit mit Volksschuldirektor Mauler, GR Ing. Lanbach und Ing. Rangger ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet. Im Budget sind hierfür keine Mittel vorgesehen, vom Land Tirol wurden jedoch Förderungen zugesichert. Der Gemeinderat möge die Freigabe der notwendigen Mittel beschließen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass die Budgetmittel für die Umbaumaßnahmen in der Volksschule Völs in Höhe von € 132.000,00 brutto freigegeben werden und dass der Bauausschuss ermächtigt wird, die notwendigen Vergaben vorzunehmen. **Einstimmig.**

06. Tagesordnungspunkt

Budgetüberschreitung privatrechtliche Mindestsicherung

Der Bürgermeister berichtet über Budgetüberschreitungen beim Gemeindebeitrag zu den Aufwendungen nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz (privatrechtliche Mindestsicherung Alten- und Pflegeheime). Mit der Abrechnung für das Jahr 2011 und der Akontozahlungen für das Jahr 2012 ergibt es einen Abgang von € 41.701,00. Die Bedeckung erfolgt aus Mitteln der Zuweisung aus dem Pflegefonds.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass die Budgetüberschreitung in Höhe von € 41.701,00 genehmigt und die Bedeckung aus „Einnahmen aus dem Pflegefonds“ beschlossen wird. **Einstimmig.**

07. Tagesordnungspunkt

Antrag der Völser Grünen – Straßenbezeichnungen

Mit Antrag vom 8. März 2012 haben die Völser Grünen den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge einen Beschluss fassen, künftig in erster Linie Frauennamen als NamensgeberInnen bei Neu- und Umbenennungen von Straßen und Plätzen im Ortsgebiet Völs zu verwenden. Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Sport haben in ihrer Sitzung vom 14.5.2012 einstimmig diesen Antrag abgelehnt, sich aber dafür ausgesprochen, dass bei künftigen Neubenennungen von Straßen, Wegen und Plätzen darauf Bedacht genommen wird und bei Vorhandensein von Frauen aus der Geschichte mit Völs-Bezug jenen der Vorzug gegeben wird.

Vizebürgermeister Pertl stellt den Antrag, den Antrag der Völser Grünen vom 8.3. betreffend Neubenennung von Straßen abzulehnen. **17 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen.**

08. Tagesordnungspunkt

Antrag von GR Köfel auf bauliche Erweiterung des Hauses der Senioren

Mit Antrag vom 8. März 2012 hat GR Franz Köfel den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen den Beschluss fassen, mit der Einleitung zu einer baulichen Erweiterung des Völser Hauses der Senior(inn)en zu beginnen.

Am 23.4.2012 fand im Landhaus eine Diskussionsveranstaltung „Strukturplan Pflege 2012 – 2022“ statt.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass dem Antrag von Gemeinderat Köfel vom 8.3.2012 im Prinzip die Zustimmung erteilt wird, es muss jedoch darauf Bedacht genommen werden, wie die Beschlussfassung des Landes bezüglich „Strukturplan Pflege 2012-2022“ erfolgt bzw. wie die Ergebnisse der Gemeindeveranstaltung „Expertentag“ im Herbst ausfallen. **Einstimmig**.

09. Tagesordnungspunkt

Vorübergehende Benützung der Wohnung Moosau1 Top1 durch Frau Corinna Entholzer

Aufgrund eines Eigentümerwechsels musste Frau Corinna Entholzer ihre bisherige Mietwohnung in der Nikolaus-Lenau-Straße 5 bis spätestens 30.4.2012 räumen und ist Frau Entholzer bis zum Bezug einer Genossenschaftswohnung im Vellenbergweg auf die Unterstützung der Marktgemeinde Völs angewiesen. Die Wohnung Top 1 in der Wohnanlage Moosau 1 steht derzeit leer und wurde Frau Corinna Entholzer die vorübergehenden Benützung der Wohnung bis längstens 31.7.2012 gestattet.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18.4.2012 der Vermietung zugestimmt.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass der vorliegenden Bittleihe betreffend vorübergehende Benützung der Wohnung Moosau 1, Top 1, durch Frau Corinna Entholzer, die Zustimmung erteilt wird. **Einstimmig**.

10. Tagesordnungspunkt

Bericht des Bürgermeisters

11. Tagesordnungspunkt

Kassaprüfung

Der **Obmann des Überprüfungsausschusses** trägt die Kassenprüfungsniederschrift vor.

Der **Obmann des Überprüfungsausschusses** Gemeinderat Peter Lobenwein stellt den Antrag auf Entlastung der Kasse. **Einstimmig**.

12. Tagesordnungspunkt

Budgetüberschreitungen

Der **Obmann des Finanzausschusses** trägt die Budgetüberschreitungen vor.

Der **Obmann des Finanzausschusses** Gemeindevorstand Geiler stellt den Antrag, die Bedeckung für die Überschreitungen in Höhe von € 11.8644,47 aus Rechnungsüberschuss und die Bedeckung für die Überschreitungen in Höhe von € 52.342,20 lt. Haushaltsüberwachungsliste vom 29.5.2012 zu beschließen.
Einstimmig.
